

Richtlinie zur Förderung von Steckersolaranlagen

(Neue Richtlinie wirksam ab 01.01.2024; Angepasst am 17.07.2024)

1 Förderziel

Mit Steckersolaranlagen kann unkompliziert und möglichst unbürokratisch ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Die Gemeinde Wennigsen (Deister) bezuschusst die Beschaffung von Steckersolaranlagen. Mit dem Zuschuss soll die Attraktivität der Erzeugung von Strom aus Solarenergie für private Haushalte im Gemeindegebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) gesteigert werden.

2 Fördergegenstand

Fördergegenstand sind Steckersolaranlagen, die genehmigungsfrei installiert werden dürfen. Seit Mai 2024 sind diese gemäß einem Beschluss des Bundestages Anlagen mit einer **Wechselrichterleistung von 800 Watt und Modulen mit einer Gesamtleistung von insgesamt bis zu 2.000 Watt**. Auch die Verwendung des Schuko-Steckers (normale Haushaltssteckdose), der bereits vorher toleriert wurde, ist mit beschlossen worden. Ausstehend sind nun noch die gesetzlichen Anpassungen durch eine entsprechende Produktnorm durch den VDE. Unabhängig von dieser Anpassung, werden Anlagen mit den oben genannten Spezifikationen im Sinne dieser Richtlinie bereits als förderfähig angesehen. Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung eines Wielandsteckers dennoch zu empfehlen.

Aufstellungsort können Flachdächer, Gärten und andere Orte mit geeigneter Sonneneinstrahlung sein. Fördervoraussetzung ist das Einspeisen in den eigenen Haushaltsstromkreis. Insel-systeme, die nicht ans öffentliche Stromnetz angeschlossen sind, sind nicht förderfähig.

Jeder antragstellende Haushalt ist automatisch Betreiber der Anlage und für die sachgerechte Installation zuständig. Bitte beachten Sie die ordnungsgemäße Anmeldung beim örtlichen Netzbetreiber Avacon (www.avacon-netz.de) und registrieren Sie die Anlage beim Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de). Es wird empfohlen, den Installationshinweisen der Netzbetreiber zu folgen, auch wenn diese gesetzlich nicht verpflichtend sein sollten.

3 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss in Höhe von maximal **100,00 Euro** je Wennigser Haushalt bei einem Mindestaufwand von 400 Euro inklusive MwSt. für die Beschaffung einer Mini-PV-Anlage sowie ein Zuschuss von bis zu 100% der förderfähigen Kosten bis maximal **300,00 Euro** als Baukostenzuschuss für die ggf. notwendige Elektroinstallation, wenn z.B. eine Außensteckdose eingebaut und/oder ein FI Schalter installiert werden muss.

Die Fördermittel sind auf 8.900 Euro begrenzt. Wenn die Mittel ausgeschöpft sind, wird kein Zuschuss mehr ausgezahlt. Es gilt das Windhundprinzip, d.h. die Anträge werden nach Eingang bearbeitet.

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Wennigsen (Deister) im Rahmen der für diesen Zweck noch bereitstehenden Haushaltsmittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Es können nur Installationsvorhaben gefördert werden, die im laufenden Jahr beantragt wurden und nach Antragsstellung begonnen worden sind. Die Anzeige eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht notwendig.

4 Antrag

Antragsberechtigt für den Zuschuss der Anlage mit den dazugehörigen Komponenten (Kabel, Halterung, etc...), sind natürliche Personen, die ihren Erstwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) haben **und in ihrer Eigentumswohnung oder zur Miete in**

einer Wohnung (Ausgeschlossen sind die Wohnformen: Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus) leben. Personen, die zur Miete in einer Wohnung leben, können zudem den Baukostenzuschuss für die Elektroinstallation beantragen.

Ab 01.01.2024 werden keine begonnenen Maßnahmen gefördert. Die Antragstellung muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen. Maßnahmenbeginn ist die Auftragsvergabe bzw. Bestellung der steckerfertigen Solaranlage.

100 Euro gibt es vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 für Personen, die in einer Wohnung leben **(Ausgeschlossen sind die Wohnformen: Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus)**, sowie einen Umbaukostenzuschuss für Mieter*innen in Höhe von max. 300 Euro.

Ab dem 01.04.2024 bis einschließlich 31.12.2024 können alle natürlichen Personen den Anlagenzuschuss in Höhe von 100 Euro beantragen.

Die Anträge sind als formloses Schreiben, vorzugsweise elektronisch per E-Mail oder postalisch an folgende Stelle einzureichen:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Klimaschutzmanagement
Hauptstraße 1-2

30974 Wennigsen (Deister)

E-Mail: j.krebs@wennigsen.de

Eingegangene Anträge auf Bezuschussung werden nach Eingang und Vollständigkeit der Unterlagen bearbeitet und fachlich geprüft.

Notwendige Angaben bei Antragsstellung:

- Name und vollständige Anschrift
- Kontoverbindung
- Screenshot / Foto / Angaben zu der beabsichtigten Anlage inkl. technischer Details
- **Bei Elektroinstallation: Umfang / Anforderungen der erforderlichen Arbeiten in Form einer Kostenschätzung / eines Angebotes**
- **Fotonachweis, aus dem hervorgeht, dass keine Außensteckdose vorhanden ist.**

5 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis kann vorzugsweise elektronisch per E-Mail oder auch postalisch bis spätestens **31. März 2025** eingereicht werden.

Verwendungsnachweis

- Kopie der Originalrechnung
- Foto der installierten Anlage
- **Anlagennummer aus dem Marktstammdatenregister**
- **Bei Elektroinstallation:**
 - o Rechnung mit Angabe der erfolgten Leistungen
 - o Basisdaten Mietvertrag (erste Seite) oder Bestätigungsschreiben des Vermieters

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) kann verlangen, dass ergänzende Belege beigebracht werden und behält sich vor, die Anlage zu besichtigen.

6 Auszahlung

Der Zuschuss wird ausschließlich per Überweisung in einer Summe ausbezahlt. **Die Auszahlung wird erst erfolgen, wenn alle Nachweise erbracht wurden.**

7 Weiterführende Informationen zum Steckersolaranlagen:

[Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Faktencheck Steckersolar \[PDF\]](#)

[Verbraucherzentrale, Steckersolar](#)

[Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., Steckersolar](#)

[Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Steckersolar Marktstudie 2022](#)

[Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Steckersolar-Rechner](#)